



Aktion der Christen für die Abschaffung der Folter e. V. - Mitglied der internationalen ACAT (FIACAT)
Kreuzstr. 4 ● D-31134 Hildesheim ● Tel.: 05121 / 174913 ● www.acat-deutschland.de
Spendenkonto: Sparkasse Westmünsterland IBAN: DE66401545300000008664 BIC: WELADE3WXXX

01.09.2026

Briefaktion 15/26 – **SUDAN:** *Mohamed Izzeldin und Abubakr Mansour Abdela*

willkürliche Haft, drohende Todesstrafe



Sudan: 38,5 Mio. Einwohner auf 2.505.813 km² Fläche, BSP/Einw. 1.450 \$ (2012), Bevölkerung: 40-50% Araber und arabisierte Ethnien, 30% Afrikaner (572 Ethnien), Islam ist Staatsreligion: 70% Sunniten, 20% Anhänger von Naturreligionen, 10% Christen. Unabhängig seit 1956.

Die Republik Sudan hat den *Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte* ratifiziert und das *Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe* unterzeichnet.



Der seit über 3 Jahren andauernde Bürgerkrieg im Sudan wird weiter mit unverminderter Härte geführt. Die Zivilbevölkerung ist brutalsten Übergriffen durch die Kriegsparteien ausgesetzt. 2025 schockierten Massaker der Rebellengruppe RSF, die auch Anlass mehrerer ACAT-Briefaktionen waren, die Öffentlichkeit.

Doch auch die Regierungsseite verübt schwere Menschenrechtsverletzungen und geht systematisch gegen die Zivilgesellschaft vor. Zum anstehenden Welttag gegen die Todesstrafe am 10. Oktober möchte ACAT auf zwei von der Todesstrafe bedrohte Anwälte aufmerksam machen. Beiden werden „Verbrechen gegen den Staat und kriegsbezogene Verbrechen“ nach dem Strafgesetzbuch des Sudan von 1991 vorgeworfen.

Am 10. Mai 2025 wurde der sudanesischer Anwalt und Menschenrechtsverteidiger **Mohamed Izzeldin Abdelrahim Mohamed Salih** von 5 bewaffneten Mitgliedern einer Untereinheit des Militärgeheimdienstes festgenommen. Die Beamten trugen laut Front Line Defenders (FLD) Zivilkleidung, zeigten keinen Haftbefehl und nannten keinen Grund für die Festnahme.

In Haft und während der Verhöre hat der Gefangene Folter erlitten. Er wurde auf den Rücken geschlagen, was eine Bandscheibenverletzung zur Folge hatte, und mit Elektroschocks und Schlafentzug gefoltert.

Über ein Jahr nach seiner Festnahme blieb Mohamed Izzeldin ohne Anklage. In dieser Zeit wurde ihm Zugang zu Angehörigen, Rechtsbeiständen und medizinischer Versorgung verweigert. In der Haft hat er Dengue-Fieber bekommen. Durch schlechte Ernährung hat sich sein Diabetes verschärft.

Am 27. Juli 2026 musste Mohamed Izzeldin vor dem Strafgericht in Port Sudan in einer ersten Anhörung erscheinen. Bei einer Verurteilung droht ihm die Todesstrafe. Eine zweite Anhörung war für den 18. August geplant. Ergebnisse sind noch nicht bekannt.

Mohamed Izzeldin setzte sich für Zugang zur Justiz und für den Schutz von Zivilpersonen im Krieg ein, besonders für Frauen und Kinder. Er vertrat Opfer vor nationalen und internationalen Gerichten und berichtete auf unterschiedlichen Ebenen über den Krieg. Er ist Mitglied im Notfall-Anwälte-Netzwerk und in der Demokratischen Anwälte Allianz. Dazu gehört das Dokumentieren von Menschenrechtsverletzungen.

Auch der bekannte Menschenrechtsanwalt **Abubakr Mansour Abdela** ist von Hinrichtung bedroht. Nach Kriegsbeginn 2023 hatte er an die Mitbewohner seiner Stadt kostenlos Medizin aus der pharmazeutischen Firma seines Bruders verteilt. Er engagierte sich auch für ein Ende des Krieges.

Wegen seiner gewaltlosen Menschenrechtsarbeit hatte ihn das Strafgericht der Stadt Singa am 5. Oktober 2025 in einem unfairen Berufungsprozess zum Tod durch Erhängen verurteilt. Eine öffentliche Erklärung blieb aus. Er war zuvor wegen angeblicher Unterstützung der RSF-Rebellen zu 20 Jahren Haft und einer Geldstrafe verurteilt worden. Das Gerichtsverfahren war unfair. Die Verteidigung hatte keine Möglichkeit, an dem Prozess teilzunehmen.



Bitte unterschreiben Sie den Brief an den Präsidenten des Souveränen Rates (Staatsoberhaupt) der Republik Sudan und senden Sie diesen an die Botschafterin nach Berlin. Eine Kopie geht an die diplomatische Vertretung des Sudan bei der UNO in Genf. Der unterschriftsfertige Brief kann wörtlich oder inhaltlich genutzt werden – bitte bleiben Sie höflich. Die Adressen sind der Vorlage zu entnehmen (**Porto nach Genf/Schweiz, Luftpost, 1,25 EUR**; nach Berlin 0,95 EUR).

Bearbeitung innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt dieser Sendung, spätestens bis zum 30.09.2026 [Fax-Nr. der Botschaft: 030/89069823, I.E. Frau Ilham Ibrahim Mohamed Ahmed; E-Mail: ambassador@sudan-embassy.de]



01.09.2026

Briefaktion 16/26 – **PAKISTAN:** Daad Shah

gewaltsames Verschwindenlassen



Pakistan: 179 Mio. Einwohner auf 796.095 km² Fläche, BSP/Einw. 1260 \$ (2012), 42% Pandschabi, 17% Paschtunen, 14% Sindhi, 11% Saraiki, 8% Mohajiren, 4% Balutschen u.a., Religion: 95% Muslime (75% Sunniten, 25% Schiiten), Islam ist Staatsreligion, Minderheiten von Christen und Hindus.

Pakistan hat den *Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte* sowie das *Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe* ratifiziert.



Daad Shah ist ein 38-jähriger Schriftsteller, der aus der Provinz Belutschistan stammt. Er lebt in Karatschi im Süden Pakistans, wo er gemeinsam mit seinem Bruder ein Familienunternehmen führt. Darüber hinaus unterstützt er seine Schwester Fozia Baloch bei der Ausarbeitung von Stellungnahmen und anderen Dokumenten für ihre Menschenrechtsarbeit. Sie ist Mitglied des Baloch Yakjehti Committee (BYC), einer friedlichen Menschenrechtsbewegung in Belutschistan.

Mehrere Männer in Zivil verschleppten Daad Shah am 21. April 2026 an seinem Wohnort, wie ACAT-Schweiz unter Berufung auf Amnesty International und Front Line Defenders berichtet. Der Verdacht besteht, dass die Männer der Anti-Terror-Einheit angehören. Sie hatten weder einen Haftbefehl noch nannten sie Daad Shah die Gründe für seine Festnahme. Die pakistanischen Behörden bestreiten jede Beteiligung und verweigern jede Auskunft über sein Schicksal oder seinen Aufenthaltsort.

Es ist nicht das erste Mal, dass die Behörden Daad Shah ins Visier nehmen. Bereits im August 2023 war er für 27 Tage willkürlich inhaftiert. Während dieser Zeit wurde er Berichten zufolge unter Druck gesetzt, seine Schwester Fozia Baloch zur Beendigung ihres Engagements zu bewegen.

Seine Gesundheit ist durch chronische Allergien geschwächt, sodass seine Familie sehr besorgt ist.

Am 25. April 2026 begaben sich Fozia Baloch und ihre Mutter zum Presseclub in Karatschi, um eine Medienkonferenz zum Verschwinden von Daad Shah abzuhalten. Die Polizei hatte das Gelände jedoch bereits abgesperrt. Auf dem Heimweg wurden die beiden Frauen festgenommen und misshandelt. Zudem wurde kurzzeitig ein Strafverfahren gegen sie eingeleitet. Sie wurden wenig später wieder freigelassen. Die Polizei hatte sich zunächst geweigert, die Anzeige der Familie entgegenzunehmen, bevor sie diese vier Tage später gegen „Unbekannt“ registrierte.

Belutschistan gehört zu den Regionen der Welt, in denen Fälle des Verschwindenlassens besonders gut dokumentiert sind. Nach Angaben der staatlichen pakistanischen Kommission wurden bislang mehr als 10.700 Fälle registriert.

Pakistan hat das Internationale Übereinkommen zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen nicht ratifiziert. Doch schon allein nach dem Völkergewohnheitsrecht ist diese Praxis verboten.

Ebenso ist Pakistan als Vertragsstaat des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte (IP-BPR) verpflichtet, das Recht auf Freiheit sowie das Recht auf einen wirksamen Rechtsbehelf zu gewährleisten.



Bitte schreiben Sie an den Innenminister der Islamischen Republik Pakistan und senden Sie eine Kopie an die Botschafterin in Berlin. Der unterschriftsfertige Brief kann wörtlich oder inhaltlich genutzt werden – bitte bleiben Sie höflich. Die Adressen sind der Vorlage zu entnehmen (Porto, Luftpost, nach Pakistan 1,25 EUR, nach Berlin 0,95 EUR). *Bearbeitung innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt dieser Sendung, spätestens bis zum 30.09.2026.*

[Fax-Nr. der Botschaft: 030/21244210, I.E. Frau Saqlain Syedah; E-Mail: mail@pakemb.de]